

Protokoll der 56. Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2010

Anwesend Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

Zu Traktandum

2010/412 Thomas Meier, Bauverwaltung
2010/413-414 Erika Sprenger, Gemeindegassierin

2010/412 Zwischenbericht Überarbeitung Bauordnung

Sachverhalt Die mit GRB 2009/267 vom 7. April 2009 eingesetzte Projektgruppe hat sich in insgesamt 10 Sitzungen mit der Überarbeitung der Bauordnung befasst. In der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2009 (GRB 2009/313) wurde der Gemeinderat im Rahmen eines Zwischenberichtes über den Stand der Überarbeitung informiert. Zwischenzeitlich wurden in der Projektgruppe insbesondere die Gestaltungsartikel in der Bauordnung (Gestaltungsgrundsätze, Stellung und kubische Gliederung der Bauten, Farb- und Materialwahl der äusseren Hülle der Bauten, Sonnenenergieanlagen und Gestaltung der Umgebung) behandelt und ein Entwurf der neuen Bauordnung erarbeitet. Dieser wurde Anfangs April mit der Stabstelle für Landesplanung und dem Hochbauamt besprochen. In der Folge teilte das Hochbauamt mit, dass bis zum Vorliegen einer Rechtsabklärung seitens des Rechtsdienstes, welche grundlegende Fragen zum rechtlichen Status und Inhalt einer Bauordnung klären soll, die Behandlung von Bauordnungsentwürfen sistiert werde. Deshalb wird seitens der Projektgruppe vorgeschlagen, ebenfalls diese Rechtsabklärung abzuwarten, bevor die weiteren Schritte (Infoveranstaltung Bevölkerung, Genehmigung der neuen Bauordnung durch den Gemeinderat) durchgeführt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und befürwortet das von der Projektgruppe vorgeschlagene weitere Vorgehen.

2010/413 Genehmigung der Gemeinderechnung 2009

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'705.23 ab. Die Nettoinvestitionen 2009 belaufen sich auf CHF 1'953'552.55 und in der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 527'588.93. Die Einzelheiten zur Gemeinderechnung 2009 wurden von der Gemeindekassierin Erika Sprenger erläutert. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 72'705.23 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 527'588.93 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2010/414 Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2009

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag festzusetzen. Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2009 ist nun der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2009 definitiv zu bestimmen, nachdem dieser im November 2009 provisorisch auf 150 % festgesetzt wurde. Das Rechnungsergebnis 2009 ist erfreulich. Die Eigenen Mittel der Gemeinde Planken haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 72'705.23 erhöht und betragen per 31. Dezember 2009 CHF 14'099'507.68. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2009 auf 150 % festzusetzen. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2010/415 Genehmigung des Protokolls der 55. Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2010

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2010 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2010/416 Kaufangebot Pl.Parz. Nr. 188 Bodenhalde

Sachverhalt Die Frühmesspfründe Mauren, Peter- und Paul-Strasse 36, Mauren, ist grundbücherliche Eigentümerin der Plankner Parzelle Nr. 188, Bodenhalde, Plan Nr. 3, Wiese mit 424 m² bzw. 117.9 Klafter. Als Erwerbstitel dieser Parzelle liegt eine Einantwortungsurkunde vom 4. Februar 1905 zugrunde. Gemäss diesem Dokument wurde der Frühmesspfründe Mauren dieses Grundstück aus einer Versteigerung von Gütern einer Albertina Breuss aus Altenstadt ins Eigentum übertragen.

Das Grundstück grenzt an seiner östlichen Seite an die Gemeindestrasse "Am Nendlerweg" und liegt in der Zone Übriges Gemeindegebiet. Die Gemeinde Planken ist Eigentümerin der Parzellen Nr. 187 und Nr. 200, welche an die nördliche und westliche Seite der Parzelle Nr. 188 angrenzen. Im August 2009 kaufte die Gemeinde nun auch die Parzelle Nr. 189, welche an die südliche Seite der Parzelle Nr. 188 anstösst. Somit ist die Parzelle Nr. 188 von allen Seiten von gemeindeeigenen Grundstücken umgeben.

Im Laufe der Jahre ist die Parzelle Nr. 188 wie die danebenliegenden Grundstücke westwärts zusehends mit Wald bzw. Gebüsch und Sträuchern eingewachsen. Nachdem im Übrigen Gemeindegebiet die traditionelle Graswirtschaft vorgeschrieben ist, hat die Gemeinde anfangs Januar 2010 im Zuge des Projektes "Waldrand im Dorfgebiet" die Räumungsarbeiten auf dieser Parzelle veranlasst. Da die Kosten für diese Arbeiten nicht eindeutig aufgeteilt werden können, hat die Gemeinde diese Aufwendungen übernommen. Es gab keinen Holzertrag.

Seit der Erstellung der Gemeindestrasse "Am Nendlerweg" in den Sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts führt eine öffentliche Kanalisationsleitung von der Parzelle Nr. 202 bis zur Strassenparzelle Nr. 186 mitten durch die Parzelle Nr. 188. Bis heute ist jedoch kein Durchleitungsrecht auf diesem Grundstück im Grundbuch eingetragen. Ziel der Gemeinde ist es, sämtliche öffentlichen Leitungen durch öffentlichen Boden zu führen. Wo dies nicht möglich ist, sind grundbücherliche Durchleitungsrechte einzutragen, um die Durchleitung langfristig sicherstellen zu können.

Nach dem Kauf der Parzelle Nr. 189 sowie nach der Übernahme der von der Gemeinde veranlassten Räumungskosten und dem Ziel, öffentliche Leitungen auf öffentlichen Boden zu führen, schlägt die Gemeindevorsteherung vor, die Parzelle Nr. 188 zu erwerben. Durch diesen Kauf würde der Gemeinde Planken ein grösseres,

zusammenhängendes Gebiet zur Verfügung stehen und die öffentliche Kanalisationsleitung der Gemeindestrasse „Am Nendlerweg“ wäre grösstenteils auf öffentlichem Boden. Da die Bauzone der Gemeinde Planken aller Voraussicht nach in den nächsten Jahrzehnten nicht erweitert werden kann, bietet sich dieses Grundstück auch nicht als Spekulationsobjekt an. Zudem liesse sich aufgrund des ungünstigen Parzellenformats (56.3 m lang und 7.5 m breit) ohnehin kein eigenständiges Bauvorhaben realisieren.

Wie bereits für die im Übrigen Gemeindegebiet gelegene Busparkplatzparzelle Saroja wurde auch für die Nachbarparzelle Nr. 189 ein Klafterpreis von CHF 100.00 bezahlt. Angesichts der gleichwertigen geographischen und topographischen Verhältnisse sollte dieser Kaufpreis auch für die Parzelle Nr. 188 angeboten werden. Die Gemeinde Planken übernimmt wie bisher die Vertragserstellungs- und Verbücherungskosten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Frühmesspfründe Mauren ein Kaufangebot für die Pl.Parz.Nr. 188, Bodenhalde, 117.9 Klafter im Übrigen Gemeindegebiet, zum Kaufpreis von CHF 11'790.00 zu unterbreiten. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, die Verhandlungsgespräche zu führen.

2010/417 Gemeindebeitrag für LBA Busabonnemente

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2006/704 vom 28. November 2006 hat der Gemeinderat letztmals eine 50%-Subventionierung der LBA-Busjahresabonnemente beschlossen. Dieser Beschluss ist nicht befristet und bis auf Widerruf gültig. Der Gemeindebeitrag beläuft sich seitdem auf CHF 80.00 für Einzel-Abos, CHF 160.00 für Familien-Abos und CHF 45.00 für ermässigte Abos (Kinder, Rentner, etc.). Im Rechnungsjahr 2009 hat die Gemeinde rund CHF 4'100.00 an Busjahres-Abos subventioniert.

Durch die Reduktion des Staatsbeitrages steht die LBA vor einem finanziellen Ausfall von rund CHF 1.2 Mio. Dieser soll durch eine Erhöhung der Abo-Preise teilweise wieder wettgemacht werden. Im Rahmen einer umfassenden Tarifrevision erhöht die LBA deshalb die Busjahresabonnemente auf 1. Juli 2010. Neu wird ein Einzel-Abo CHF 240.00, ein Familien-Abo CHF 480.00 und ein ermässigt Abo CHF 160.00 kosten. Die Abo-Preise bleiben damit im regionalen Vergleich nach wie vor überaus günstig. Im Vergleich kostet ein analoges Abonnement in Vorarlberg CHF 430.00 und im Kanton St. Gallen CHF 1'160.00.

Eine weitere Gemeindegsubventionierung von 50 % kommt aufgrund der Redukti-

on des Staatsbeitrages einer weiteren Verlagerung von finanziellen Aufwendungen von Land zu den Gemeinden gleich. Auch ist ungewiss, wann die nächste Tarifierhöhung seitens der LBA vorgenommen wird. Viele Gemeinden Liechtensteins legen deshalb die Gemeindebeiträge nicht als Verhältniszahl sondern absolut in Franken fest.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den bisherigen Gemeindebeitrag von 50 % für die LBA-Busjahresabonnemente beizubehalten. 6:1

2010/418 Altstoffsammelstelle Lett – Prüfung einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan

Sachverhalt Für die Sammlung von Altstoffen wie Altglas, Alteisen, Altöl, Dosen, Batterien und Kleider unterhält die Gemeinde Planken eine Altstoffsammelstelle im Lett. Papier und Karton werden periodisch durch die Gemeinde direkt bei den Haushaltungen eingesammelt.

Nachdem sowohl das Angebot der Altstoffsammelstelle als auch die Papiersammlung gelegentlich zu Beschwerden führt, hat die Gemeindevorstellung bereits im Mai 2008 die Energie-, Umwelt- und Abfallkommission beauftragt, bis zum Herbst 2008 eine mögliche Zusammenarbeit für recyclebare Abfälle mit der Nachbargemeinde Schaan zu prüfen. Eine konkrete Rückmeldung der Kommission ist bisher nicht eingegangen.

Mit der Gemeinde Schaan besteht seit 1992 eine Deponievereinbarung für Inertstoffe aus Planken, der in der Deponie Ställa (Forst) in Schaan gelagert werden können. Die Zusammenarbeit verläuft einwandfrei.

Die Schaaner Altstoffsammelstelle beim Gemeindewerkhof/Feuerwehrdepot bietet ein weit grösseres Angebot im Vergleich zur Sammelstelle in Planken. So können Alteisen, Aluminium, Ganzglas/Bruchglas, Weissblech (Konserven), PET-Flaschen, Papier, Karton, Styropor, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, Säurebatterien, Mineralische Öle, Speiseöl, Holzabfälle bis max. 20 kg, Kork, Kühlschränke, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, TV-Geräte und Computer (Rechner, Monitor, Zubehör) gratis abgegeben werden.

Die jährliche Umlagegebühr für einen Privathaushalt in Schaan beträgt CHF 50.00. In Planken beläuft sich die Haushaltsumlage ebenfalls auf CHF 50.00, wobei noch zusätzlich eine Altstoffrestkostenumlage pro Person/Jahr von rund CHF

18.00 hinzukommt. Somit zahlen Plankner Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich mit der Nachbargemeinde weit mehr bei einem geringeren Angebot.

Auch aus personeller Sicht wäre eine Zusammenarbeit bzw. Verlegung der Altstoffsammelstelle Lett nach Schaan überlegenswert. Neben der Papier- und Kartonsammlung, für die jeweils zwei Werkhofmitarbeiter einen halben Tag zur Verfügung gestellt werden, obliegt der Gemeinde der Betrieb und Unterhalt der Altstoffsammelstelle Lett, der über das Jahr gesehen nicht unerheblich ist.

Durch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan im Bereich Altstoffsammlung und der Möglichkeit der Nutzung der Schaaner Altstoffsammelstelle liesse sich sowohl für die Gemeinde als auch für die Einwohnerschaft eine win-win-Situation erzielen, auch wenn die bisherige Haushaltsumlage allenfalls geringfügig erhöht werden würde. Für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Fahrzeug liesse sich ein Abholdienst der Gemeinde in einem noch zu bestimmenden Rhythmus festlegen.

Denkbar ist auch die Festlegung einer Probezeit, d.h. dass beispielsweise die Altstoffsammelstelle Lett für ein halbes Jahr geschlossen wird und während dieser Zeit die Plankner Bevölkerung die Altstoffsammelstelle in Schaan benützt. Anschliessend könnten mittels Umfrage die Erfahrungen und Meinungen der Einwohnerschaft erhoben und aufgrund dieser Beurteilung eine definitive Entscheidung gefällt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Energie-, Umwelt- und Abfallkommission zu beauftragen, eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan im Bereich Altstoffsammlung und die Möglichkeit der Nutzung der Schaaner Altstoffsammelstelle zu prüfen und dem Gemeinderat eine begründete Stellungnahme und eine entsprechende Empfehlung bis Ende September 2010 abzugeben.